

Unparteiische Tagesblatt

Bezugspreis in der Stadt für 100 Hefen monatlich 35.50 Mk., durch Boten bezogen monatlich 38.00 Mk., bei Postbezug monatlich 32.00 Mk. frei Haus. Erscheint werktäglich nachmittags. Einzelnummer 2.00 Mk. Postkontingent: 16 654. Geschäftsstelle: Kallertstraße 4. Für unentgeltliche Anzeigen und keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort: Merseburg.

(Kreisblatt)

Unparteiische

Anzeigenpreis: Der 5spaltene Millimeter Satzraum 2,00 Mk. und der 4spaltene 1,50 Mk. Die laufende Monatskündigung wird vom Bezahler auf kleine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 6,00 Mk. in Zahlung genommen. Hefenpreis 75 Hfr. Porto besonders. Anzeigenschluß für den morgigen Tag 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 100. Belegnummer wird berechnet.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Balg.)

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 189.

Montag, den 14. August 1922

162. Jahrgang.

Tageschronik

- 1. London wurde bisher über keinen Punkt eine Einigung erzielt.
- Die nächste Vollziehung der Konferenz findet heute statt.
- Die Reichsregierung legt in zwei Protokollen an die französische Regierung die Notwendigkeit der Ausweisungen und Restruktionsmaßnahmen dar.
- Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und Bayern.

Der Kampf um Bergwerke und Porzellan.

„Die Klust tiefer denn je.“

London, 14. August. Die alliierten Finanzminister und Finanzfachverständigen haben erneut verhandelt. Der größte Teil der Erörterungen bezog sich wieder auf die Kontrolle der Bergwerke und Porzellan. Die französischen Sachverständigen fordern auch das Recht, zur Entwertung der Bergwerke und Porzellan zu streifen, falls der Deutschland einen neuen Verstoß gegen seine verpflichtenden Verpflichtungen zu Schulden kommen lassen.

Die Engländer vertreten den Standpunkt, daß der Friedensvertrag den Alliierten zwar eine Hypothek auf den Gesamterfolg des Reiches einräumt, daß nach englischem Recht aber der Besieger nur im Falle einer General-Konfiskation besagt sei, die Hand auf diese Pfänder zu legen. Er habe unter keinen Umständen das Recht, einzelne Pfänder aus der Masse herauszugreifen, um sie sich anzueignen oder sie gegenwärtig zu verwerten. Die Franzosen vertreten unter Berufung auf das französisch-römische Recht einen entgegengesetzten Standpunkt. Die Engländer machen ferner geltend, daß bei der von Poinecare vorgezeichneten Versteigerung der Staatsgruben und der Staatsforsten es sich nicht um die Verteilung der Pfänder, sondern um angedrohten Sanktionen handelt, die nur dann zulässig seien, wenn die Reparationskommission zur Vornehmung der vollständigen Wiederherstellung von Seiten Deutschlands konstatiert habe. Die englische Ansicht ist weiter, daß nur eine Auflistung über Bergwerke und Porzellan angeführt werden solle, im Falle Deutschland in Verzug gerät. Die französische Ansicht ist, daß in jedem Falle eine Kontrolle stattfinden soll. Es hat auch eine beträchtliche Erörterung stattgefunden über die genaue Bedeutung des Begriffes „Kontrolle“. In der Frage der Bergwerke und Porzellan ist noch kein Kompromiß in Sicht. Die anderen französischen Vorbehalte wie die Kontrolle am Rhein, die Frage des Untergbietes und des schwebenden Interests an deutschen Gebieten sind ebenfalls noch unerledigt.

Weiter zufolge sind die Verhandlungen des Sachverständigenausschusses über die Kontrolle der deutschen Bergwerke und Porzellan auf einem toten Punkt angelangt. Die Klust zwischen den Alliierten ist tiefer als je.

Keiner gibt nach.

Ein kurzfristiges Moratorium unter geringeren Garantien? London, 14. August. Es ist eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß man sich auf ein kurzfristiges Moratorium einläßt und die genaue Fälligkeit der deutschen Zahlungsverpflichtungen auch für ein längeres Moratorium erforderlichen Garantien erst in einigen Wochen wieder aufnehmen wird. Auch in französischen Kreisen wird angenommen, daß man sich zunächst auf ein zweimonatliches Moratorium mit entsprechend verringerten Garantien einigen werde. Bis dahin würde nur eine Sanktionierung der Zahlentnahmen im Wesen, befristet auf die Erhebung der 26 Prozent, beschließen werden.

Ein ausdrücklich als offiziell bezeichnetes französisches Kommuniqué unternimmt es, die Erwartungen auf eine nachgiebigere Haltung Poinecares, die sich infolge der Londoner Berichte eingestellt hatten, enttäuschen zu dämpfen. Das Kommuniqué erklärt, daß die Verhandlungen, daß die Unterredungen zwischen Poinecare und Lloyd George etwas heftig gelaufen seien, ebenso unrichtig seien wie die Meinungen, wonach Poinecare sein Garantieprogramm aufgegeben habe. Der französische Ministerpräsident verhalte in unabweichender Weise auf seinem Standpunkt, daß Deutschland nur unter der Bedingung „Provisionärer Garantien“ ein Moratorium gewährt werden könne. In ihren Gegenverschlüssen habe die englische Regierung bisher nur das Prinzip dieser Garantien genehmigt; aber die Garantieverschlüsse selbst habe Poinecare bisher für ungenügend befunden und eine definitive Einigung sei infolgedessen bisher nicht erzielt worden.

Nach dem „Reit Journal“ hat der englische Schatzkanzler Sir George an Schluß seines Erprobtes erklärt, daß, wenn er seine Gedanken völlig zum Ausdruck bringen wollte, er feststellen müßte, daß Deutschland nicht nur ein Moratorium für zwei, sondern ein solches für zehn Jahre gewährt werden müßte.

Fransösische Drohungen.

Montag Vollziehung.

Nach Meldungen aus London wird Lloyd George am Montag früh von seinem Anwalt über nach London zurückkehren. Dann wird sofort die offizielle Sitzung der alliierten Delegationen in London stattfinden. Die alliierten Delegationen werden kommen Lloyd Georges mit dem Druck der Beziehungen zu England und erklären, daß Frankreich unter solchen Umständen

eine Kontinentalpolitik

beginnen müßte. Unter Ausschluß Englands werde man mit Deutschland und den übrigen Ländern Europas Sonderabmachungen treffen. „Les de Paris“, „Matin“ und andere Blätter fordern Poinecare auf, am Montag eine endgültige Entscheidung herbeizuführen und, falls England auf seiner Unnachgiebigkeit beharre,

seine völlige Handlungsfreiheit zurückzunehmen.

Es wird auch mit dem Gedanken von militärischen Zwangsmaßnahmen geteilt.

Bergmann doch in London?

Die Blätter berichten aus London, daß am Sonnabend nachmittag der ehemalige Staatssekretär Bergmann in London eingetroffen ist. Er habe in Unterredungen mit maßgebenden englischen Persönlichkeiten darauf hingewiesen, daß es für Deutschland ganz unmöglich sei, die Bedingungen anzunehmen, über die sich die drei Ministerpräsidenten am Freitag geeinigt hätten. Bergmann sollte auf Lloyd George starken Eindruck gemacht haben.

Die neue Kultursehnde Frankreichs.

Ein Eklat über die Ausweisung.

Einer der ausgewiesenen Eklat äußerte sich folgendermaßen über die unerhörte rechtswidrige Brutalität der französischen Nachpolitik:

Der Ausweisungsbefehl hat in Eklat-Verbringen große Aufregung hervorgerufen. Niemand fühlt sich sicher, ebenfalls den Ausweisungsbefehl zu erhalten, denn die jetzt ausgewiesenen 500 Deutschen sollen ja erst - wie verschiedene französische Organe erklären - den Anfang bilden! Das Mikrofon ist dazu, daß dem Familienrat außer seinem „Handgepäck“ nur gestattet wird, Werte im Betrage von höchstens 10 000 Mark auszuführen, während dem Unverheirateten nur die Mitnahme von 5000 Mark Wertgegenständen gestattet ist. Dies bedeutet für die Familien die

Zurücklassung ihres gesamten Mobiliars;

der Bedie darf höchstens einen Koffer retten. Als völlige Kultursehnde! Wie gehen in Straßburg lautete, hat das französische Generalgouvernement sich - leider ohne Erfolg - gegen die Ausweisung gewandt. Die französische Oberbehörde soll in einem Schreiben nach Paris auf die gefährliche politische Wirkung der Ausweisungen aufmerksam gemacht haben. In Straßburg weiß man eben, daß die Deutschen, die jetzt vertrieben werden, sich einer igtensweise gegen die französische Verwaltung gerichteten Tätigkeit nicht schuldig gemacht haben. Die ganze Ausweisung verfolgt politische Ziele. Man fürchtet in Paris, daß die Güte von den englisch „erhalten“ Gebieten jetzt der Welt offenkundig werden könnte; denn überall wüßte die Unzufriedenheit mit der französischen Regierung. Jetzt will Frankreich durch die Ausweisungen verdeuten, wie in Wirklichkeit die Stimmung der öffentlichen Bevölkerung ist, und deshalb wendet man mittelalterliche Folterartikeln an.

Der deutsche Protest gegen die Ausweisungen.

Die Reichsregierung hat der französischen Regierung eine Note überreicht, in der der entsetzte Protest gegen die Massenausweisungen aus dem Eklat eingeleitet wird. Es heißt in der Note:

Nach den Grundfragen des Völkerrechts ist es zwar jedem Staat unbenommen, einzelne fremde Staatsangehörige aus fremdenpolitischen Gründen aus seinem Gebiet auszuweisen.

eine Massenausweisung, die Hunderte von Angehörigen eines bestimmten Staates plötzlich und unvorbereitet ihrer Heimat beraubt, widerspricht dagegen jedem völkerrechtlichen Verbot und aller natürlichen menschlichen Rücksichtnahme. Diese Maßnahme muß die Ausgewiesenen un- in härter treffen, als die französische Regierung ihnen fast vier Jahre lang nach Aufhebung der Feindschaften den Aufenthalt in Eklat-Verbringen gestattet und damit die Hoffnung in ihnen erweckt hat, weiter in ihrer Heimat bleiben und ihrem Gewerbe nachgehen zu können.

Im übrigen ist ein innerer Zusammenhang zwischen den Ausweisungen und der von der französischen Regierung zum Anlaß genommenen Frage der Ausgleichszahlungen nicht ersichtlich. Die Geldbeträge, deren Mitnahme gestattet ist, sind völlig unzureichend. Der für eine ganze Familie festgesetzte Betrag von 10 000 Mark entspricht zur Zeit dem Wert von 2/3 englischen Pfund oder 1 1/2 Dollar.

Schließt die Reihen!

Während die meisten Volksgenossen dem politischen Leben gleichgültig gegenüberstehen, verzettelt die Minderheit, die sich mit politischen Dingen eingehender befaßt, ihre Kräfte im allgemeinen in dem Parteigewühl um oft belanglose Kleinigkeiten. Dabei geht naturgemäß viel, die wie fastiziert auf den innerpolitischen Sektor starren, der Blick für Geschehnisse der großen Politik verloren, und ein geschlossenes Auftreten nach außen hin wird fast zur Unmöglichkeit.

Nur infolge dieser von jeder für die deutsche Politik unheilvollen geistigen Einstellung, der wir letzten Endes auch den Verlust des Krieges verdanken, war es möglich, daß der Mann, der zur Zeit den Reichstagspräsidenten befehligt, sich vor kurzem zu der Verkörperung verhalten konnte: „Der Feind steht rechts“. Statt mit solchen billigen Schlagworten die in existierendem Kampfe lebenden Volksgenossen weiter gegeneinander zu treiben, müßte es die Aufgabe eines seiner Verantwortlichen bewußten Staatsmannes sein, dem inneren Parteigewühl nach Möglichkeit die Spitzen abzubrechen und das gesamte Volk zur Lösung großer Aufgaben zusammenzufassen.

Von einer solchen Einheitsfront wird zwar seit Jahren viel geredet, aber trotzdem sind wir die nicht näher gekommen, denn jeder, der davon spricht, stellt sie sich verschieden vor. Der eine denkt etwa an den Herrgottsorden oder den Vöhrischen Ordnungsbund, der andere an eine Einheitsfront dessen, was er unter den schaffenden Ständen versteht. Auf diese Weise reden wir uns immer mehr auseinander. Trotzdem ist die Schaffung einer einheitsfront nicht unmöglich, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt werden.

Zunächst muß man sich auf allen Seiten darüber klar werden, daß die Einheitsfront nur ein beschränktes Wirkungsfeld haben und sich nicht auf die Hauptfragen der inneren Politik erstrecken kann. Es wird niemals möglich sein, auf dem Gebiete der Steuerpolitik und in Kulturfragen wie der weltlichen, Simultan- oder Befehmsfrage das gesamte Volk zu der gleichen Ueberzeugung zu bringen. Wenn man nicht dem Herrgottsorden einer unpolitischen Einheitsfront auf allen Gebieten ewig nachlaufen will, ohne es jemals erreichen zu können, so muß das Programm zu der zu bildenden Einheitsfront auf ein bestimmtes, fest umrissenes Gebiet beschränkt sein. Arbeiten hier alle Parteien zusammen, so wird das wesentlich dazu beitragen, den politischen Kampf dort, wo er weitergeführt werden muß, sachlicher zu gestalten und das politische Leben zu entgiften.

Wie kann nun aber die zweite Voraussetzung, die Einigung und Zusammenfassung der Parteien zu einem bestimmten Arbeitsprogramm erfüllt werden? Diese Voraussetzung ist allein möglich in manchen Fragen der auswärtigen Politik, die heute insoweit unseres Parteigewühls abseits in den Hintergrund treten. Da handelt es sich nicht um belanglose Kleinigkeiten, sondern es geht um Leben und Sterben des deutschen Volkes. Aber auch hier gibt es zunächst nicht und ruhig anzuerkennen, daß nicht in allen Fragen der auswärtigen Politik eine einheitsfrontige Auffassung vorhanden ist. Es sei nur an die sich diametral entgegengesetzten Ansichten über die Berechtigung der sogenannten Erfüllungspolitik erinnert. Dagegen sollte es keine Meinungsverschiedenheiten geben in der Karbinfrage unserer auswärtigen Politik, in dem Kampf für die Revision des Versailler Vertrages, in dem Kampf für die Revision des Versailler Vertrages. Hier können und müssen alle Volksgenossen, alle Parteien zusammengehen. Mag der eine das Ziel durch Einwirkung auf die Volksmassen in den feindlichen Ländern, der andere durch Aufhebung der Kriegsschuldfrage oder auf andere Weise zu erreichen suchen, für alle, die durch die deutsche Schicksalsgemeinschaft miteinander verflochten und verbunden sind, bleibt das Ziel das gleiche.

Was wir erreichen können, wenn wir unter Zurücklassung aller Parteigenossen nach außen geschlossen auftreten, das hat der Erfolg bewiesen, den das „Reich“ des germanen deutschen Volkes zur Folge hatte, als die Entente die Auslieferung der sogenannten „Kriegsverbrecher“ verlangte. Gleich erfolgreich war der gemeinsame Kampf aller Stände und Parteien in den bedrohten Grenzgebieten, in denen Volksbestimmungen stattfanden, wie in Eklat und Westpreußen, Schleswig, Oberfranken. Überall wurden übermächtige Mehrheiten für das Verbleiben beim deutschen Mutterlande erzielt, weil in brüderlicher Treue Deutschnationalen, Sozialisten und Zentrumsleute, weil alle Parteien miteinander marschierten. Der Schutz des Deutschlands in den bedrohten Gebieten und der Kampf für die Vereinigung aller Deutschen im gemeinsamen Vaterlande muß für jede deutsche Partei eine selbstverständliche Forderung sein. Hier dürfen die Parteien nicht gegen einander, sondern nur mit einander treten. Wenn alle bei diesem

Stampe gemeinsam vorgehen, so kann dieses gemeinsam Arbeitsfeld zu einer Stange werden, aus der sich eine geschlossene Einheitsfront gegen jeden äußeren Feind allmählich entwickelt. Dann wird nicht mehr von dem Feind, der rechts, links, hinten, die Rede sein, sondern als Feinde werden allein diejenigen angesehen, die dem deutschen Volke die Selbstbestimmung unter den Hölzern der Erde verweigern und es für immer zu einem Sklavenvolk herabwürdigen wollen.

Eine solche Entwicklung bedeutet keine Heberlieferung und künstliche Vertuschung innerpolitischer Gegensätze, die nun einmal vorhanden sind. Aber vor gemeinsam mit den Angehörigen der übrigen deutschen Parteien sich für das beehrte Deutschland der Grenzmarken, für den deutschen Gedanken und die Befreiung des deutschen Volkes vom Verfall der Sklavenschaft einsetzt, der wird auch auf den Gebieten der inneren Politik, wo tiefe Gegensätze lauern, den Weg zu einer friedlichen und berechneten Auseinandersetzung mit dem politischsten Gegner finden, von dem er dank gemeinsamer Arbeit weiß, daß er kein „Feind“, sondern sein mit ihm in Not und Tod verbundener Schicksalsgenosse ist.

Die Ausgewiesenen werden somit tatsächlich als Bettler auf die Straße gesetzt.

Die deutsche Regierung legt gegen die getroffenen und in Aussicht gestellten Maßnahmen der französischen Regierung hiermit nachdrücklichst Verwahrung ein.

Wegen der Retorsionsmaßnahmen
hat die Reichsregierung ebenfalls eine Protestnote nach Paris gerichtet, in der es u. a. heißt:
Die deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die französische Regierung ihrem Wunsch, die weitere Behandlung der Auslieferungangelegenheit bis zu den in Aussicht genommenen Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückstellen, nicht entsprechen hat. Die von der französischen Regierung mitgeteilten besonderen Maßnahmen finden in dem Vertrag von Versailles und in den mit der deutschen Regierung getroffenen ergänzenden Abkommen, insbesondere dem Abkommen vom 10. Juni 1921, keine Grundlage und können auch mit dem Regeln des Völkerrechts nicht begründet werden.

Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 22. Juli d. J. lediglich die Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt, dessen Ratifizierung infolge der inzwischen eingetretenen Markt-Erweiterung für Deutschland antragbar geworden worden wäre. Die deutsche Regierung hat hiermit die unabweislichen Folgen aus einer Entwidlung gezogen, die unabhängig von ihrem Willen und entgegen ihren Interessen eingetreten ist. Wenn die französische Regierung das Entbindungsgesuch, ohne die Erfüllung der Verpflichtungen der deutschen Regierung abzuwarten, als Zwangsmaßnahmen beantwortet hat, die bestehenden Verträge verletzt, so liegt darin ein schweres Unrecht. Ich bin daher demnach, gegen die Maßnahmen Verwahrung einzulegen und um ihre Aufhebung zu ersuchen. Sollte die französische Regierung auf ihrem Standpunkte beharren, so schlägt die deutsche Regierung vor, einen internationalen Schiedspruch über die Rechtmäßigkeit der ergriffenen Anordnungen herbeizuführen.

Die Vereinbarungen mit Bayern.

Grundsätzliche Zustimmung der bayerischen Regierung.

Die zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung am 9. und 10. August 1922 erfolgten Verhandlungen hatten folgenden Ergebnis:

1. Die bayerische Staatsregierung erklärt sich bereit, die unter dem 24. Juli 1922 erfolgte Verordnung zum Schutze der Verordnungen der Republik seitens am 18. August 1922 mit Wirkung vom gleichen Tage ab aufzuheben.

2. Die Reichsregierung erklärt:

A. Zum Schutze:

1. Für die Abgabe von Unterthaltungen an die bayerischen Staatsanwaltschaften und für die Stellung von Anträgen auf Vernehmung zum ordentlichen Verfahren wird der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof nur solche Sachen gelangt sind, deren Bedeutung es erheblich ist, daß ihre Entscheidung durch einen höchsten Gerichtshof des Reiches angefallen erscheint. Die Überweisung der Sachen an die bayerischen Gerichte wird deshalb die Regel bilden. Insbesondere werden Sachen, deren Interesse sich auf ein einzelnes Land oder auf engere deutsche Kreise bezieht, den Landesbehörden überwiesen werden.

2. Bei der Annahme von vollziehender Tätigkeit in einem Lande wird die Zustimmung der bayerischen Landesbehörden dieses Landes bedürftig. Sowie aus besonderen Gründen eine Mitwirkung auswärtiger Polizeibeamter in einem Lande nötig wird, werden diese nur im Einvernehmen und zur Unterstützung der bayerischen Stellen tätig werden.

3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes wird jede Einseitigkeit vermieden werden. Die Auswahl wird in erster Linie unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Eignung zur richterlichen Tätigkeit erfolgen. Sie wird sich auf Personen erstrecken, die in der Öffentlichkeit das für ein Mitglied eines höchsten Gerichtshofes nötige Ansehen haben. Die besonderen Interessen der Länder werden bei der Auswahl berücksichtigt werden. Es werden mehrere Senate gebildet und Verteilung und Geschäftsbereiche unter dem Gesichtspunkte des örtlichen Strikings der Sachen an den Ländern geregelt.

B. Zum Beamtenfrage.
Die etwaige Vertiefung oder Aufhebung der Reichsdisziplinarmannschaft soll nicht ohne Zustimmung der bayerischen Regierung erfolgen, in deren Bereich die Kammer errichtet ist. Von der Befreiung des Artikels IV des Reichsgesetzes über die Befreiung der Beamten zum Schutze der Republik wird die Reichsregierung gegenüber solchen Beamten, deren Tätigkeit auf ein einzelnes Land beschränkt ist und die Angehörige dieses Landes sind, nur Gebrauch machen, nachdem sie der Regierung dieses Landes Gelegenheit zur Hebung gegeben hat.

C. Zum Reichsministergele.
Die Landespolizeibehörden sollen freie Hand haben, wie sie die Landespolizeibehörden ausüben. Insbesondere die Zahl der Polizeistellen, die räumliche Abgrenzung ihrer Geschäftsbereiche und ihre etwaige räumliche Angliederung an andere Landesbehörden soll der Entscheidung der Landesregierungen überlassen sein. § 2 wird lediglich bindend vorzulesen, daß Bestrafungsmaßnahmen und -stellen überhaupt einzurichten sind.

Über die Grundzüge bei der Durchführung des Gesetzes soll sein, die Exekutive den Ländern zu überlassen. Nur dann, wenn es im dringenden Interesse des ganzen Reiches liegt, daß ein Einzelfall — ein nach den Straf-

gesetzen strafbarer Tatbestand — einseitig im ganzen Reichsgebiet polizeilich bearbeitet wird, weil nur so eine möglichst rasche und wirksame Verfolgung gesichert erscheint, soll eine Ausnahme gemacht werden dürfen, falls tatsächliche Verhältnisse dafür liegen, daß eine Ermittlungstätigkeit in einem bestimmten Lande notwendig ist.

Erklärung der Reichsregierung.
Die Reichsregierung erklärt ferner:
Durch die politische Entwicklung der letzten Jahre, besonders durch den Ausfall der Wahlen zum Schutze der Republik, ist in einzelnen Ländern die Reichsregierung entstanden, daß die Politik der Reichsregierung planmäßig daran gerichtet sei, die Zuständigkeiten der Länder fortzuschreiten einzuschränken, sie letzten Endes ihres staatlichen Charakters zu entkleiden und das Reich immer mehr zum Einheitsstaate zu gestalten.

Diese Auffassung entspringt der Begründung. Die Lebensnotwendigkeiten anderer durch äußeren Druck zu innerer Einheitspolitik genötigten Völker haben eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Reiches notwendig gemacht. Diese Erweiterung hat aber nach menschlichem Ermessen ihren Endpunkt erreicht. Die Einschränkung der Polizeiherrschaft und der Justizherrschaft durch das „Schutzesetz“ ist zeitlich begrenzt.

Der höchstschmerzliche Charakter des Reiches und die Staatspersönlichkeit des Reiches sind in der Reichsverfassung anerkannt. Die Reichsregierung ist nicht willkürlich, über die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reiches hinaus Kompetenzen der Länder an sich zu ziehen. Sie hat die Verantwortung, daß die einseitige Übertragung der Länder der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reiches und deutscher Kultur entspricht, und daß die Pflege des Stammesbewußtseins in lebendigen engeren Gemeinwesen die beste Gewähr reichsbürgerlicher Einordnung in das Ganze der Nation ist.

Der bayerische Ministerpräsident ist gestern früh zusammengetreten, um über das Ergebnis der Berliner Beratungen Bericht zu fassen. Später traten zu diesem Zweck auch die Führer der Koalitionsparteien zusammen. Wie verlautet, soll im Ministerrat das Ergebnis im ganzen und in allen Einzelheiten ausgeteilt worden sein. Dagegen sollen gewisse Einzelheiten — jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung insbesondere betreffend das Reichsstrafpolizeigesetz und Änderungswünsche bei einzelnen Koalitionsparteien geäußert haben.

Die Fraktion der Bayerischen Volkspartei ist für Mittwoch, den 16. August einberufen. Am gleichen Tage ist der Landesauschuß der Bayerischen Volkspartei zur Ziel-einberufung und am folgenden Tage der Fraktion und der Landesauschuß der Bayerischen Mittelpartei und wahrscheinlich auch die Fraktion des Bayerischen Bauernbundes zusammen.

Gesundnis der Kasseler Attentäter.

Die Oberstaatsanwaltschaft Cassel teilt mit, daß der Anschlag auf den Oberbürgermeister Scheidemann, soweit die Tat in Frage kam, namentlich völlig aufgeföhrt ist. Die auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Cassel in die Folge genommenen eingehenden Untersuchungen und Vernehmungen der Kasseler Polizei ein umfassendes Gesundheitsbefund. Danach haben beide die Tat nach vorheriger Verabredung gemeinsam ausgeführt. Als im Abfingertagmittags die Oberbürgermeister in die Straßenbahn steigen sahen, fand sie ihm gefolgt. Nach dem Aussteigen wurde Scheidemann durch den Stadthinterhölz herangezogen. Die Schützlinge trug in einem Wechselstube die Blaufäule auf. Außerdem führten sie eine Wechselstube mit sich. Auf dem einseitigen Weg nach Wöllersdorf hielt Diebstahl der Zeitpunkt zur Ausführung der Tat für gekommen und übergab die Bombe dem Hülfert mit den Worten: „Aun mach's Hülfert hat dann in der bekannten Weise dem Oberbürgermeister die Blaufäule ins Gesicht geprüllt. Diebstahl führt sich in unmittelbarer Nähe auf. Als er den Oberbürgermeister fallen sah, hielt er sich zurück und ergriff seine Wutent die Flucht. Ueber die Herkunft der Blaufäule verweigern beide jede Auskunft.

Halbes Gerücht.

Unter dieser Überschrift lesen wir in der „Nationalen“ einen Korrespondenz folgende Mitteilung, die sich auf eine von uns getragene Meldung „Rechtswissenschaft“ bezieht. In einigen Wärtchen der Provinz wird eine Berliner Meldung verbreitet, wonach die Demokratische Partei eine Verbindung mit der Deutschen Volkspartei in Aussicht genommen habe. Nach Versicherungen von führenden Parlamentarier dieser beiden Parteien, ist es in der Werbung, hielten Verhandlungen nach dieser Richtung bereits begonnen, die Fassung soll sogar schon im Herbst abgeschlossen werden. Was die Deutsche Volkspartei betrifft, so können wir erklären, daß die Wahrheit jeder Grundlage entbehrt. Es haben keine Verhandlungen dieser Art stattgefunden, noch sind solche beabsichtigt.

Derweilungskämpfe um Lork.

Londen, 14. August. Die Kämpfe um Lork waren blutiger, als man bisher annahm. Die freisinnigen Truppen kämpften noch in der Vorstadt der Stadt. Die Anhänger der Valeras haben sich in einigen Teilen der Stadt noch hart verhalten und gegen den Angreifen heftigen Widerstand entzogen. Die Belagerung nach von langer Dauer sein, da bedeutende Nebelkometteilungen sich in Entschlossenheit der Stadt nähern, um die de Valera-Garnison zu unterjügen.

Der Zentralführer Griffiths.

Der Führer der irischen nationalen Regierung, Arthur Griffiths, ist Sonnabend am Herzogshofe gestorben.

Das Programm des Faschismus.

Zu Form einer Unterredung mit Mussolini veröffentlicht der „Mattino“ in Rom das Programm des Faschismus. Der Führer der „Schwarzen Hand“, dessen Politik der Tat durch den jüngsten fasschistischen Sieg über den Landesführer einen neuen Antriebs erhalten hat, erklärte, daß Ende Oktober der Generalfeld der Faschisten zur entscheidenden Sitzung in Rom unter dem Vorsitz des ganzen Reiches zusammenzutreten werde. Der Weg nach Rom sei aber schon jetzt irrefühlig durchaus möglich, da die adriatische und die tyrrhenische Küste und der Überlauf vollkommen in der Hand der Faschisten seien. Doch werde der Vorrat des gesamten Reiches von 300 000 Schwingen Säbden nicht nötig sein, da inzwischen die politische Basis Italiens eine Veränderung erfahren werde. Die Faschisten wollen aber auf jeden Fall eine Macht im Staate werden. Da dazu ein Staatsrecht nötig sei, ist ungenügend, aber möglich, denn das Facta-Kabinett ist ungenügend, keine Regierung. Die Verwahrten stehen vor der Tür. Alle Staatsbeamten, welche am Landesstreik teilnahmen, wurden scharf gemahnt, die Hilfsbeamten ohne weiteres entlassen. Die Strafen treffen 50 000 Mann.

Aus Stadt und Umgebung

Personalien.
Die Regierungsbauführer A. H. M. a. n. und F. r. o. h. n. wurden zu ledigen Regierungsbauführern ernannt.

Ihren 80. Geburtstag
feiert heute in Gesundheit und voller geistiger Frische die Mutter des hier wohlbekannten und beliebten Choralprofessors Weidling. Wir wünschen dem Geburtstagskind noch einen recht gesegneten Lebensabend in Mühseligkeit und Zufriedenheit.

Der Sommer nimmt Abschied

und der Herbst naht. Die goldene Wehen des Jahres, infolge ihres Entlassungsganges und der verlebtenen Färbung die Stundenzeits des Sommers, sind meist geboren. Wo sie noch vor kurzem im Wehen des Sommerwindes freundlich hin und her nisteten, da breiten sich jetzt kalte Stoppfäden über uns, die mit dem Singspiel der ersten grauen Herbstblättern hängen. Die Ratten, die wieder am Ziele ihres Jahresrettes. Nur die letzte Garbe harrt hier und dort noch der kühlgelben Zenne. Sie ruft ihrem Schöpfer, dem scheidenden Sommer, dem Abschiedsgruß nach, der zugleich ein einmütiges Zeichen des nahenden Herbstes wird. Der Abschiedsgruß hat für Alters, ähnlich wie die Erntingabe, im Mittelpunkt mancherlei Gedächtnisse gestanden. Man glaube, daß die Natur überall belebt sei von verlorficht sich aufstehenden Geistern und Dämonen. Auch das Getreidefeld barg solche. Die Schritte der Wehren würden sie zurück, und wogte dem Schicksal, das sie demod hat, die demod hat, der Verlust in schwere Krankheit. Sie schlüpfte sich in die letzte Garbe. Für solche Getreidegelehrte hielt man den Hahn, den Wolf und viele andere Tiere. Sie hielten nach der Meinung der einen folange in der letzten Garbe, die noch ihren Namen benannt wurde, als sie Körner enthielt. Andere glaubten, den verborgenen Geist erst durch Stöße töten zu müssen, ehe die letzte Garbe eingeschlagen wurde. Daran entsand später ein Entschieden. Ein wirtlicher Hahn in die letzte Garbe schenken auf den aus den Wehren vertrieben geflohenen Stroh geblieben wurde totgeschlagen. Heute ist dieser Brauch zu einem feierlichen, allgemein bekannten Kinderpiele geworden. Wo ein Kinderfest veranstaltet wird, da fehlt das Hahn- oder Getreidefeld nicht. In manchen Gegenden Norddeutschlands läßt man einen kleinen Teil der Wehren auf den Palme stehen, den „Vergoldenbeistrang“, den Anteil der Frau Goode, oder man opfert die letzten Wehren unter launigen Epithen und Weisen zum Dank für den Ernterfolg. Frau Goode ist Frau Polle, und in der Umgebung von Göttingen sagt man, daß die nicht geschrittenen Wehren „von Frau Polle“ seien.

Wehr Rüstung auf reisende Kinder!

Der Reichswehrminister hat die Reichsstaatsdienstellen angewiesen, auf reisende Kinder besondere Rüstung zu nehmen. In dem Erlass heißt es: „Der Verbesserung erholungsbedürftiger Kinder, gleichviel ob es sich um deutsche oder ausländische Kinder, die nach dem Ausbruch der Wehren auf den Kontinent vertrieben werden, oder um Kinder fremder Staaten handelt, die Deutschland im Durchlauf berühren, ist besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die für ein besonders geeignetes Wagen verwendet werden können, die in durchaus einwandfreiem Zustande befinden. Für die Sammlung der Kinder auf den Ausgangsbahnhöfen, sowie für das Umsetzen auf Unterpoststationen werden, soweit erforderlich, geeignete Räume bereitzustellen, auch soll bei der Unterbringung und beim Umsetzen, soweit dies ohne besondere Kosten zugänglich ist, wirksame Unterstützung geleistet und den Vätern und Seldern zur Hand gegangen werden.“ Sollen sich nicht dieser Hinweis überall — und nicht nur von den Elternhaus! — bezieht.

Neue Zuckerverwertung in Sicht.

Die Zuckerverwertung, die sich in den beiden letzten Monaten in einer ungenügenden Weise ausgedehnt hat, macht auch jetzt noch nicht halt. Die Statistik für den August rechnet, daß im kommenden Monat September die Rüstung für in- und ausländischen Zucker sehr erheblich in die Höhe gehen werden. Es ist ziemlich über, daß inlandszucker geeignete Räume bereitzustellen, auch soll bei der Unterbringung und beim Umsetzen, soweit dies ohne besondere Kosten zugänglich ist, wirksame Unterstützung geleistet und den Vätern und Seldern zur Hand gegangen werden.“ Sollen sich nicht dieser Hinweis überall — und nicht nur von den Elternhaus! — bezieht.

Die hohen Pferdepreise.

Trotzdem der Pferdebestand in den letzten Jahren wieder erheblich zugenommen hat, sind die Preise für alle Gattungen ständig gestiegen. Die erheblich die Preise zugenommen haben sind die höchsten. Die Preise für die höchsten Aufstellung erichtlich und zwar folgende: Beste Pferde: 1914 1050-1650 Mk., 1918 3500-9500 Mk., 1919 3000-10 000 Mk., 1920 8000-2300 Mk., 1921 14 000-35 000 Mk., 1922 Januar 15 000-55 000 Mk., 1922 Juli 40 000-110 000 Mk.; 14-jährige Fohlen: 1914 650-1150 Mk., 1918 2000-6200 Mk., 1919 3000-7500 Mk., 1920 4500-14 000 Mk., 1921 6000-18 000 Mk., 1922 Januar 10 000-30 000 Mk., 1922 Juli 30 000 bis 55 000 Mark und für beste Züchter werden weit über 10 000 Mark pro Stück bezahlt. Trotz der hohen Preise verliert der Handel auf den Märkten ständig lebhaft, da unter den heutigen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen das Pferd als Gelpenn- und Judttier geföhrt ist als zu irgend einer Zeit.

Kriegsgräberfürsorge, Vorbereitungen zu Altersfesten und Totenparaden.

Den meisten Angehörigen von Gefallenen ist noch unbekannt, daß der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. B. ebenso wie in den westlichen Ländern auch in den östlichen Ländern, die Angehörigen der Gefallenen in den Verbindungen unterhält, auf Grund dieser es ihm möglich ist, besondere Wünsche für die Ausruhmstellung über ein Kriegsgrab oder für die Schmäderung eines Grabes zu erfüllen, vorausgesetzt, daß das fragliche Grab an Ort und Stelle aufgefunden werden kann. Der Volksbund hat im Hinblick seiner Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ ausführlich Rechenschaft über seine umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete ab. Er führt seinen Schriftverkehr bisher mit über 40 000 Angehörigen ausstehender Familien (französischen, belgischen, englischen, italienischen, polnischen, rumänischen, italienischen, griechischen, bulgarischen, finnischen, ungarischen, forbischen, griechischen, türkischen, indischen, ägyptischen, afrikanischen, dänischen, schwedischen, japanischen) über den Weltkreis, auf dem die Angehörigen der Gefallenen ein und trag den Gedanken der Erhaltung unserer Kriegsgräber in alle in Frage kommenden Länder. Die zahlreichen Berichte des Zeitschrifters zeigen besonders eindringlich, wie notwendig diese Arbeit ist. Für die

Schmüdung der Kriegsträger zu Alleeleben und Toten-
schmüdung trifft der Volkssinn schon jetzt Vorbereitungen. Die
Kriegshelden, auf denen Kränze oder Blumenpendeln nieder-
gelegt werden können, werden im September der Zeit-
schrift "Kriegsdenkmal" benannt; wobei ruten den
Angehörigen unserer Gefallenen deshalb die Zeitfrist schon
jetzt bei ihrem zukünftigen Bestamt zu bestellen, damit sie
rechtzeitig in ihre Hände gelangt.

Wiederholte Nichtanfrage der Einfuhrpreise

führt zur Handelsunterbrechung.
Da vielfach Personen, um einer Ruherbestrafung zu
entgehen, vorziehen, sie könnten über den Einfuhrpreis
ihrer Waren keine Angaben machen, befehlen diese Nach-
fragen um, sind die ausführenden Organe angewiesen, in
solchen Fällen die Händler zu vernarunen und bei Wieder-
holung die Schließung ihres Geschäftes und Unterbrechung ihres
Gewerbetriebs anzudrohen — auf Grund der Verordnung
vom 23. 9. 15, bezw. 27. 11. 19, nach welcher die
Behörden verpflichtet sind, den Handel mit Gegenständen des
äußeren Bedarfs bei Unvollständigkeit der Angaben über-
holt festgesetzte Unmöglichkeit des Nachweises der Einfuhr-
preise gilt als Unvollständigkeit!

Eingefandt

Roskifer aus der Amerikaner.

Die Einfuhrverwaltung hat in diesem Jahr, in Folge
der Amerikanerfrage von der Friedrichstraße aus, auf der west-
lichen Seite der Sechsfamilienhäuser erbaut. Durch die
Einkauf der Häuser der gegenwärtigen Wohnenden die
Zentrale für die Erdgaslieferungen gewonnen. Der
Bau der dreigeschossigen Häuser war von der Stadterneu-
ung vorgebehalten.

Bei den Häusern der Versicherungsanstalt den Bau von
Mehrfamilienhäusern für die Anlage sind für
von der Stadt an der Amerikanerfrage überföhren. Soweit
wir unterrichtet sind, wollte die Versicherungsanstalt vier
Familien unter einem Dach vereinigen, wodurch die Gebäude
zur Zweckbestimmung werden würden. Dreigeschossig ist aber
häufige Vorrichtung und so wird die Amerikanerfrage demnach
förmlich.

Wie es gegen solche bürokratische Vorrichtungen um
den Schematismus auszufallen keine Mittel und Wege
nachdem man sich überzeugen kann, daß die jetzigen Einfuhr-
behörden für die Amerikanerfrage zu hoch sind. Hier
hat der Städtebauer eingegriffen! Die bereits früher an-
gelegte Amerikanerfrage in der wenig günstigen Nord-Endrichtung
darf mit nur höchstens zweigeschossigen Häusern weiter be-
baut werden. Will man aber die bisherige Vorrichtung ein-
halten, dann werden die anstehenden Regeln der Städtebau-
behörden für die Amerikanerfrage ausgefallen; wenigstens für die
Amerikanerfrage — doch ist es Zeit, gemacht Fehler auf ein
geringes Maß zu beschränken.

Aus Provinz und Reich

Staatliche Siftation für den Kreis Weifenfels und Naumburg.

Nach neueren Feststellungen umfaßt das von dem
am 31. Juli übergebenen Dageletter betroffene Ge-
biet 11 000 Hektar. Auf 23 000 Hektar ist die Grenze zu
vermitteln, so daß ein großer Teil der Landwirtschaft
dem bösen Wein preisgegeben ist. Im Interesse der unermög-
lichen Einleitung einer Siftation bezieht am 8. August
eine Kommission des Kreislandtages und der Kreisver-
ordneten Komitee die beschlossene Siftation. In
einem am 9. August durch den Abgeordneten Henner und
den Hauptgeschäftsführer des Landtages Dr. Buchardt,
dem Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf, dem
Ministerium des Innern und dem Finanz-
ministerium in Berlin, wurden die Siftation für den
nächsten Tage, am 10. August, eine aus Vertretern der
genannten Ministerien bestehende Kommission zum Zweck
der Einleitung einer staatlichen Siftation nach dem Dage-
letter abgegangen. Wegen Erlassung der Umlage und Ver-
teilung von Steuern im Hinblick auf die Siftation mit dem
Reichsernährungsministerium und wegen Erleichterungen
steuerlicher Art folgte mit dem Reichsfinanzministerium im
Gange.

Schiffungslid auf der Diffe.

Neun Personen ertrunken.

† Zettin, 12. August. Ein schweres Schiffungslid hat
sich auf der Diffe ereignet. Der stuppige Motorleiser
"Gardner" (Köpen, Bregeln, Hamburg) ließ bei starkem
Schubwind die Diffe auf den Diffe. Das Schiff brach
und sank bald darauf. Der Kapitän und 8 Mann er-
tranken. Ein Gesteuerer sprang über Bord und klammerte
sich an Rettungsboje. Wegen Wind kam der schwedische
Zugler "Gardner" mit einer Kollisionsfahrt von Albst
unterwegs. In der Nacht der Diffe verunglückte und rettete
5 Matrosen, die er in Sicherheit an Land brachte.

Der lebende Leichnam.

Berlin, 12. August. Ein erkrankter Schwimmler trieb
bis vor kurzem sein Leben. Er verstarb in die Armeisen
von Personen, die vor einigen Tagen gestorben waren.
Zurück in die Hände der Hinterbliebenen und erklärte
ihnen, daß der Tote vor einigen Wochen von ihm taufend
Mark gebohrt erhalten hätte. Selbstverständlich geht die
Familienangehörigen dem angehenden Gläubiger stets die
verlangte Summe, fragten aus Rechtsgründen fast
niemals nach dem Zusammenhang. Wenn sie es doch taten,
so ergäbe die Fremde eine überaus unantastliche Ge-
schichte von einer Summe durch das nächste Berlin.
Er deutete dann vorichtig an, daß sein Begleiter dabei
Dinge unternommen habe, die besser nach dem Tode mit
Schweigen übergegangen würden. Fast immer hatte der
Gläubiger Erfolg. Es passierte ihm jedoch bei seiner letzten
Bauernfahrt, daß er keine ganze traurige Geschichte dem
angehenden gestorbenen selbst erzählte. Er hatte sich
nämlich beim Aufnotieren aus den Familienangehörigen in
der Nacht geirrt und verwechselnd den Namen eines Mannes
nennend, der kein Berlin angehört hätte. Wie die
Weise ist man dem Schwimmler auf die Spur gekommen.

Berthold Hauptmann - Festspiele.

Breslau, 13. August. Gestern begannen die von der
Gesellschaft für Deutsche Bühnennachrichten veranstalteten
Berthold Hauptmann Festspiele.
Edels Redner feierten den Dichter. Der Oberbürger-
meister von Breslau, Wagner, die Oberpräsidenten von
Nieder- und Oberschlesien, Zimmer und Witz, sprachen das
Gefühl der Landeskunde aus. Welt sei zugleich den Reichs-
präsidenten begrüßten, fürchten sie ihre Worte politisch, und
es war erquickend unter ihnen den Reichspräsidenten über den
Berthold Dichterlebens erfinden zu hören. Zu Hauptmann
gewendet, dankten sie dem Dichter dafür, daß er Schließen
in Deutschland, in der Welt bekanntgemacht habe. Von
ihren öffentlichen Verdienste nach erstreckend der hundert-
jahrigen Geburt des Dichters, den Reichspräsidenten über den
Schließen und ihrem Dichter seinen Gruß entbot.
Nach dem Reichspräsidenten sprachen Alfred Kerr und
Professor Kühnemann. Dann trat der Dichter selbst an

Letzte Depeschen

Die Entscheldung drängt.

London, 14. Aug. (Sig. Drahtber.) Die von der
Reparationskommission gegebene Zusage, spätestens am
heutigen Tage das Moratoriumsgebot der deutschen Re-
gierung zu bekräftigen, drängt die Londoner Beramtung
zu bestimmten Beschlüssen. Heute vormittag sollen Lloyd
George, Balfour, Heurys und der japanische Delegierte
zusammenkommen. Lloyd George will dabei die letzte An-
strengung machen, um eine Lösung zu erzielen, die über
ein kurzes und nutzloses Provisorium hinausgeht. Der
heutige Tag wird aller Voraussicht nach das Ende der Kon-
ferenz bringen. Die Franzosen arbeiten darauf hin, die
Konferenz nicht mit einem englisch-französischen Bruch ab-
zuschließen, und sie bis zum November zu vertagen.

Die Entente im Verzug.

Paris, 14. Aug. Havas meldet aus London, Balfour
habe sich mit Dubois, dem Vertreter Frankreichs in der
Reparationskommission, in Verbindung gesetzt, damit er die
notigen Vorberichtigungen treffe, falls der verbündeten Re-
gierungen nicht in der Lage wäre, vor dem 15. August, dem
Tage der nächsten Zahlung, der deutschen Regierung eine
Entscheldung über das Moratoriumsgebot zu geben zu lassen.
Wenn die Reparationskommission der deutschen Re-
gierung die Antwort nicht zu dem ursprünglich festgesetzten
Zeitpunkte erteilen könnte, so verziehe es sich von selbst, daß
die Rechte der Alliierten vorbehalten bleiben. (19) Es könnten
nach dieser Richtung keine Schwierigkeiten entstehen.

Die morgen fälligen 2 Millionen Pfund Sterling.

Paris, 14. Aug. (Sig. Drahtber.) Die Sachverständigen
haben sich gestern mit der Frage der Auslieferung der
beschlagnahmten Gelder beschäftigt. Die französische Regierung hat
aufrechterhalten, daß Deutschland die 2 Millionen Pfund
Sterling der nächsten Woche zu bezahlen hat. Demnach soll
jedes Land nach eigenem Gutdünken sich mit Deutschland über
die Auslieferung "einigen".

Der heutige Dollarkurs: 805.

Berlin, 14. August. (Sig. Drahtber.) Der Dollarkurs
notierte heute vorbörslich 815-825, am 12. Uhr
mittags 805.

Die Kritik der Bayerischen Volkspartei an den Berliner Vereinbarungen.

München, 14. August. (Eigener Drahtbericht.) Das
Korrespondenzorgan der Bayerischen Volkspartei nimmt in
seiner besonderen Ausgabe zu dem Berliner Protokoll ein-
gehend Stellung. Es heißt hier, daß das Protokoll einen
schweren und klaren, dankenswerten Erfolg davongetragen
habe. Dies dürfte aber nicht binden, das Berliner Proto-
koll unter die kritische Betrachtung zu nehmen. Beim Reichs-
tribunalpolitischen seien zweifellos sehr wesentliche Verbesse-
rungen erzielt worden; es dürfte aber nicht übersehen werden,
daß grundsätzlich ein Recht des Reichstribunalpolitischen
zu unmittelbarem Einfließen bestehen ließe. Der
Reinpunkt des Streites und des Protokolls bilde aber der
in rechtlichen Angelegenheiten vorgehenden Staatsgerichts-
hof. Vom bayerischen Grundgesetz nach dem Reichsprotokoll werde
sich niemals für das Kompromiß des süddeutschen Senats
erwärmen können. Was die Erklärung der Reichsregierung
über die Sicherung der Landeshoheitsrechte in der Zukunft
anlangt, so werde sie ganz lebhaft begrüßt, wenn sie aber
auf die Befolgung antomme. Es würde wohl den
Parteien die Zustimmung — wenn es überhaupt zu einer
Folgerung kommt — zu dem Berliner Protokoll wesentlich er-
leichtern, wenn die Erklärung der Reichsregierung etwas
bestimmter formuliert wäre und wenn sie sich verpflichten
würde, sich dem Reichsprotokoll ohne die Zustimmung
jedes einzelnen derselben schmäleren zu lassen, auch wenn
die Reichsverfassung eine Landabgabe bieten würde und wenn
sie sich ferner verpflichten würde, alles zu tun, um das Ge-
setz zum Schutz der Verwaltung möglichst bald, wenigstens in
der gegenwärtigen Form, mit dem Charakter eines
Ausnahmegerichtes tragenden Staatsgerichtshof zu befestigen.

Über labortiert die Ernährungswirtschaft!

Friedenau, 14. August. Im Kreise Oberbarnim brach
ein wilder Landarbeitereifer aus. Der deutsche Land-
arbeitereverband lehnt den Streik ab. Streik werden jetzt
300 Betriebe mit etwa 15 000 Arbeitern erkläre. Das Ge-
treibe ließ gestrichelt auf dem Felde und wäpft infolge
der heftigen Witterung bereits aus. Das Vieh wird in
vielen Betrieben nicht gestirrt und gemolken, was für
die Milchverarbeitung von Berlin bedrohlich ist. Der Land-
rat hat deshalb den Einsatz der technischen Reichs-
anordnung.

Ein leichter Erdbeß in Jansrud wahrgenommen.

Jansrud, 9. August. Mittwoch vormittag 10 Uhr 55
Min. wurde in Jansrud ein leichter, einige Sekunden
dauernder Erdbeß verspürt.

Handel und Verkehe.

Zweien weiter nachgeden.

Berlin 12. August. Bereits bei der gestrigen Abend-
sitzung hatte sich eine weitere Abschwächung der aus-
ländischen Zahlungsmittel im Zusammenhang mit der Wahr-
scheinlichkeit einer Einigung auf der Londoner Konferenz
eingestellt. Die sich heute morgen fortsetzte, da New York
den Schlußkurs mit 0,125 Cts. gegen eine Markbörse
von ungefähr 120 Cts. gegen den Londoner Markt stellte
sich die ersten Vormittagsnotierungen über Paris, er-
öffneten mit 790 Mt., sogen dann auf 820 Mt. an, um
späterhin bis auf ungefähr 768 Mt. zurückzugehen. In
Verbindung damit fehlten die übrigen Auslands-
börsen mehr schwebende Notierung. Gegen 12 Uhr ungefähr
wurden folgende Kurse angegeben: Auszahlung London mit
3495 Mt., Holland mit 30362 Mt., Christiania mit
13500 Mt., Kopenhagen mit 16828 Mt. und Stockholm
mit 20572 Mt. Auszahlung Prag heute für 2074 Mt.
Der Kurs der österreichischen Noten durchweg ein-
wenn auch nicht erheblichen Rückgang. Numantische Not-
noten gaben sich auf 650 Mt., Polen auf 11,05 Mt. und
deutsch-österreichische Note auf 1,50 Mt. nach. Der Kurs

der ungarischen Noten schwante und stellte sich, nachdem
er zu Beginn 59,75 Geld notiert hatte, späterhin auf
58 Mt.
Dollarnoten waren um 1/4 Uhr weiter rückgängig und
notierten 760 Mt.

Der Wert der Mark im Auslande.

| Für 100 Mark wurden gezahlt: | | par dem | |
|------------------------------|--------------------|-------------------|-----------------|
| in | Ende voriger Woche | Ende dieser Woche | Stelle |
| Jütich | 0,70 | 0,62 | 123,40 Frank |
| Amsterdam | 0,3775 | 0,2950 | 59,20 Gulden |
| Kopenhagen | 0,64 | 0,56 | 88,80 Kronen |
| Stockholm | 0,54 | 0,47 | 88,80 Kronen |
| Wien | 6735,00 | 6435,00 | 117,80 Kronen |
| Prag | 5,75 | 4,75 | 117,80 Kronen |
| London | 0,71 | 0,62 | 97,80 Schilling |
| New-York | 1,14 | 0,1275 | 23,80 Dollar |
| Paris | 0,65 | 1,4250 | 123,40 Frank |
| Rom | 2,86 | 2,53 | 123,45 Lire |

Stenographische Bewertung des Betriebsvermögens und des Vertragsvermögens.

Für die Bewertung des Betriebsvermögens und des
Vertragsvermögens steht die letzte Entscheldung dem Reichs-
tribunalpolitischen zu. Die Ausdrücke im Gesetzestext des Reichs-
tribunalpolitischen sind anlässlich der Beratung der Zwangsanleihe
bei einem abschließenden Ergebnis nicht geführt,
da in grundsätzlichen Punkten, insbesondere in der Frage,
ob eigene Befände zum Betriebs- oder zum Anlagever-
mögen gehören, Meinungsverschiedenheit bestanden. Amherin ist es
von Wichtigkeit, die Bemerkungen über den Auffassung
der Reichsregierung zu kennen, die für die erste Ver-
mögensübertragung (Stichtag 31. 12. 22) und für
die Zwangsanleihe gelten sollen. Die "Berl. Vol. An-
zeiger" schreiben hierüber:
Für die Bewertung des Betriebsvermögens und des
Vertragsvermögens sind schon im Rotopfervermögen ent-
halten war, ist mit dem Verfall des Rotopferver-
mögens anlässlich der Beratung der Zwangsanleihe
eingetragene Abweichungen von 2 p.Ct. abzugeben, für Grund-
stücke ein geringeres Prozentig
2 p.Ct. Anlagevermögen, das schon im Rotopfervermögen ent-
halten war, ist mit dem Aufkangs- oder Verfallens-
preis abzüglich 30, 45 oder 60 p.Ct. anzusetzen, je nach-
dem im Jahre 1920, 1921 oder 1922 erworben ist.
3. Bei dauernden Betriebsvermögen (Erfolgsvermögen)
soll von festen Vermögenswerten abgehen und die Entscheldung
dem Einzelfall überlassen werden. Der Grad der Ver-
schlechterung soll mitbestimmend sein.
4. Betriebskapital, zu dem auch die eigenen Befände
gehören, ist mit dem Aufkangs- oder Verfallenspreis
abzüglich 25 p.Ct. anzusetzen. Für solche eigenen Befände,
bei denen das Quantum stets das gleiche bleibt oder die
sich in einem besonders langen Produktionsprozess befinden,
kann der Abschlag höher gesetzt werden.
Für die erste Bewertung zur Vermögenssteuer sind
Bewertungen abnehmend von 141 der Reichsabgaben-
ordnung, mit der durch drei geteilten Summe der Kurve
am Ende der ersten Hälfte der vorangegangenen drei letzten
Jahre zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6. 1920, 30. 6. 1921 und 30. 6. 1922 (bzw.
30. 6. 1923) zu bewerten. Die näheren Bestimmungen trifft der
Reichsminister der Finanzen nach Absprache mit dem Sach-
verständigen für die erste Vermögensübertragung und
damit auch für die Zwangsanleihe würden also die Kurve
vom 30. 6.

Beilage zu Nr. 189 des Merseburger Tageblattes

Montag, den 14. August 1922

Sport vom Sonntag des „Merseburger Tageblattes.“

Der Fußballsport des Sonntags.

Wenn man im Betracht zieht, daß wir mitten im August, also mitten im Hochsommer leben, so kann man das Gefühl, das der Wetzertag der Merseburger Sportgemeinde gestern zeigte, nicht gerade als ein übermäßig freundliches anprechen. Gerade in der Zeit der Spiele regnete es, wenn auch nicht stark, aber dennoch so, daß es den Gang der Spiele unangenehm beeinflusste, denn der glatte Boden war nicht gerade ein Moment vorteilhafter Art. Trotzdem wollen wir froh sein, daß die Spiele ganz zum Austrag gekommen sind. Hoffen wir für die kommenden Sonntage auf besseres Wetter! Die Resultate der Merseburg gestern wieder herausgeholt, sind durchaus günstig und geben Zeugnis ab von der Spielfähigkeit der hiesigen Mannschaften; über die einzelnen Spiele folgen Berichte unserer eigenen Berichterstatter:

V. F. V. (Viga) — Preußen-Magdeburg 5:0 (1:0).

Wieder ein hoher glatter Sieg gegen einen starken Gegner, ein Erfolg, welcher der Spielfähigkeit des V. F. V. ein beachtliches Zeugnis ausstellt! Denn Merseburg spielte mit 4 (1) Mann Ersatz, der sich aber durchweg recht gut bewährte. Offen gestanden hatte man von Magdeburg etwas mehr erwartet, die Mannschaft enttäuschte, besonders im Sturm, während die Hintermannschaft recht gut auf dem Felde war und bis zur Halbzeit nur einen Erfolg Merseburgs, eine schöne Einzelstellung von Dietzmann, nicht verhindern konnte. Nach Seitenwechsel verhängte V. F. V. das Tempo, der Sturm schoß und konnte in verhältnismäßig kurzer Zeit vier weitere Tore bauen, denen Magdeburg nicht einmal das Gegenrecht entgegenlegen konnte, weil es dem Sturm an der nötigen Durchschlagskraft fehlte, und weil Schenck im Merseburger Hellstum alles, was das Tor in Gefahr bringen konnte, z. T. mit Bravour rettete. Schenck war der beste neue Kraft, die ihre Pflicht tat, wenn auch nicht übererregte. Göbe in der Verteidigung war z. T. recht unsicher, er hat schon bessere Spiele geliefert. Schiedsrichter Scherf (Vorfälle) zeigte sich entschlossen und sicher in seinen Entscheidungen.

99-Merseburg — Germania-Cassel 1:1 (0:1).

Weißdeutsche Viga in Merseburg! Gegen 99, die nun neuerdings wieder in der 1. Klasse spielen sollen! Eine bittere Entscheidung für diesen Verein, der gerade durch seine letzten Ergebnisse zweifelsfrei bewiesen hat, daß er fähig ist! Dieser Beschluß des Verbandsvorstandes (s. unten) trug neben den Witterungsverhältnissen und dem ungeschickten Ersatz zweifelslos dazu bei, den Siegeswillen in der Mannschaft nachteilig zu beeinflussen, das zeigte sich im gestrigen Spiel. 99 lieferte nicht das glänzende Spiel des vergangenen Sonntags, immerhin kann man dies Unentschieden gegen diese spielfähige Elf als ein sehr ehrenvolles Resultat bezeichnen! Denn die Casseler Mannschaft stellte eine durchwegs schnelle, überlegene Elf ins Feld, die ihre Hauptstärke in dem wirklich hervorragenden arbeitenden Torwart hatte. Er hielt, was aufs Tor kam, erst eine Minute vor Schluß mußte er einen scharf platzierten Schuß von Wolfing passieren lassen! Kurz vorher hatte er einen

Bombenschuß von Mai, der die letzte Zeit als Mittelstürmer fungierte, aus allernächster Nähe mit aufsehender Bravour zur Ecke abgeleitet. Sein Antizyde Meißner war gleichfalls sehr gut auf dem Posten: Meißner hat Anlagen zum Torwart, das bewies er gestern wieder: durch seine Schnelligkeit, verbunden mit der nötigen Entschlossenheit, ist er manchen anderen über. Das Selbsttor des rechten Verteidigers, das durch 12* Weine mit Hilfe des Fußens endlich ins Netz lanciert werden konnte, war für ihn eine völlig aussichtslose Sache. Die 99er Käuferreihe haben wir schon besser gesehen, ebenfalls den Sturm, in den sich Stahl als Ersatzmann nicht recht hineinfinden konnte. Er war zu langsam. Dennoch war das Spiel stets offen und für 99 teilweise sogar überlegen. Bei voller Mannschaft hätte Merseburg den Gegner wohl sicher geschlagen, es blieb es nur bei einem ehrenvollen Unentschieden, das uns aber wiederum beweist, daß 99 gegen Viganmannschaften recht wohl antreten kann. Professor (Vorfälle) war dem Spiel ein sicherer und einwandfreier Vertreter.

Preußen-Merseburg 1 — Spielvereinigung-Neumarkt 6:2 (4:2)

Unter sicherer Leitung von G. Wuttke (99) errang Preußen einen glatten, dem Spielverlauf auch verdiensten Sieg. Preußen zeigte sich während der ganzen Spielzeit als der besonders tatföhrig überlegene Gegner, wenn auch keineswegs verkannt werden konnte, daß auch der Gegner in seinen Angriffen hienwolle Anlage besitzt. Der glatte Boden ließige des Siegens beeinträchtigte die Leistungen fast. Bei Preußen gestief besonders der Halbspitze und Deemann im Sturm, gute Leistungen, zeigte auch der linke Flügel. Bei Neumarkt, die mit mehrfachen Ersatz spielten, konnten Halbspitze und Mittelaufer gefallen.

Vereinsnachrichten.

Vereinsnachrichten 99: Die 3. Mannschaft von 99 lieferte gegen Großenbrunn 1 das fällige Rückspiel und verlor knapp 2:3. Die glücklichere Mannschaft gewann das Spiel.

Vollspielergebnisse Germania-Merseburg spielte gestern mit seiner 2. Mannschaft in Viga gegen Eintracht 1. und gewann 6:5 (3:1). Für den Vorliegen sorgte der Ersatztorwart von Germania mit, der aus der 4. Mannschaft war und noch nie im Tor gehalten hatte. — Germania 3. gewann gegen Nordwärts 3. Rößchen 2:1.

Weitere Fußballresultate vom Sonntag. — Mitteldeutschland — Norddeutschland 5:2 (2:2). Spiel. Leipzig gegen Kräfte Witt-Magdeburg (Platzweibe) 8:1, Wader Halle gegen Wader Mühlstein 0:4.

Die Jugendigkeit der sechs weiteren Fußballmannschaften, darunter auch Sportverein 99 Merseburg 1 zur Saalekreisliga noch nicht entschieden!

Der Verbandstag beschloß sich schon am vergangenen Freitagabend mit der Liga-Frage im Saalekreis und erkannte den Einspruch der alten Liga-Vereine, daß die Einberufung

des 3. Freitagabendsonntages außerordentlichen Freitagstages nicht formgerecht erfolgt sei, an.

Gegen diese Entscheidung ist, wie aus dem Sportverein 99 mitgeteilt wird, Berufung beim Deutschen Fußballbund eingeleitet worden.

Auch hier in Merseburg ist dieser Beschluß von einschneidender Bedeutung: Der Sportverein 99 war als Saalekreismeister durch die Erhöhung in die Liga aufgerückt und müßte nun, wenn die Berufung beim D. F. B. ohne Erfolg ist, wieder in die erste Klasse zurückkehren. Gerade für diesen Verein bedeutet diese Entscheidung insofern eine gewisse Härte, als diese Mannschaft schon wiederholt gegen starke Gegner glänzende Resultate herausgeholt hat. Das Urteil der Merseburger Mannschaft über die 99er Elf, das wir kürzlich veröffentlichten, wird allen Lesern noch im Gedächtnis sein. Es wurde für die Spielfähigkeit der 99er Mannschaft zweifelslos einen Beleg bedeuten, wenn sie wieder in der ersten Klasse spielen würde; denn lernen kann man nur an starken, an besseren Gegnern!

Großkampftag der Deutschen Turnererschaft in Freyburg a. U.

Schäfer-Ossen erringt den ersten Jah zum dritten Mal und erringt damit endgültig den hantischen Wanderpreis.

Elf. Berichterstatter.

Das 17. Jahweertreffen, gleichzeitig als Erinnerungsturnen an den Altmeister Jah zum Jahre 1901 gehalten, fand gestern in Freyburg a. U. unter großer Beteiligung der besten vollstündigen Turner der deutschen Turnererschaft statt und dürfte als wohlgelungen bezeichnet werden. Der am Sonntagabend abend vorausgehende Begrüßungsabend im „Rathauskeller“ nahm einen glänzenden Verlauf. Punkt 10 Uhr begannen am Sonntag vormittag die Wettkämpfe mit dem Zehn- und Spielplatz am „Schützenhaus“, zu deren Austragung etwa 400 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands herbeigekommen waren. Die Wettkämpfe waren außerordentlich und riefen bei den weit über 2000 anwesenden Zuschauern lebhafteste Beifallsstürme hervor. Jeder letzte von Mittag ab ein Turner gegen ein. Trotzdem wurden die Kämpfe ohne Störung durchgeführt. Der erste Sieger, Schäfer-Ossen, errang mit 122 Punkten zum dritten Male die hantische silberne Wanderplakette, nachdem seine Hauptrieble, der Deutsche Jahn- und Juchst-Kampfmesser Rudolf Rößler-Breslau, infolge einer Verletzung ausfallen mußte. Zweiter Sieger ist Rößler-Breslau. Möbius, der beste Stabhochspringer der Deutschen Turnererschaft, wurde vom Publikum besonders reich mit Beifall belohnt, als er die Höchstleistung 3,40 Meter glatt vollbrachte. Der Siegerveränderung etwa um 1/2 Uhr, an der Grabstätte Jahns, ging eine erhebende Gedächtnisfeier für die im Weltkrieg gefallenen Turner an dem erst kürzlich eingeweihten Gedenkstein der Deutschen Turnererschaft voraus. Auch Merseburger Turnern nahmen an diesem großen Turnen teil, wenn auch die

